

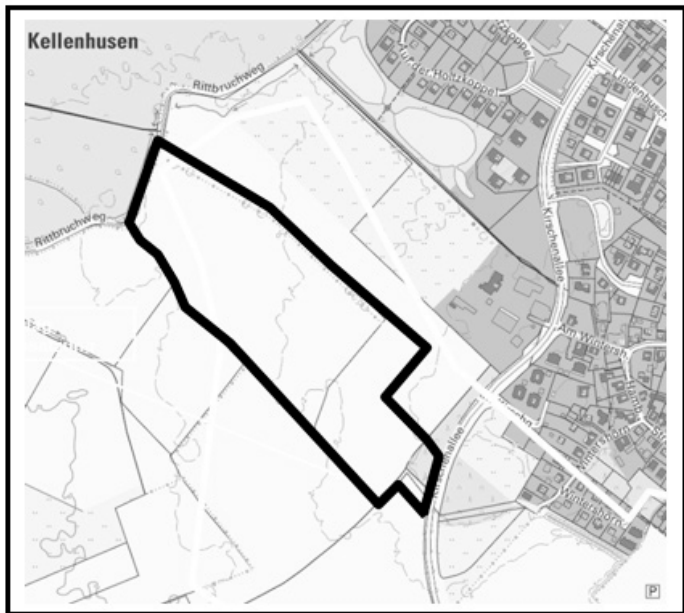
**Bauleitplanung der Gemeinde Kellenhusen**

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19.1 der Gemeinde Kellenhusen als Aufhebung für das Gebiet südwestlich des Wintershofes, zwischen dem Rittbruchweg im Nordwesten und der Kirschenallee im Südosten

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 19.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19.1 der Gemeinde Kellenhusen als Aufhebung für das Gebiet südwestlich des Wintershofes, zwischen dem Rittbruchweg im Nordwesten und der Kirschenallee im Südosten beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Planungsziel ist die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19. Das seinerzeit mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 verfolgte Ziel eines Ausgleichsbebauungsplanes wurde bislang nicht umgesetzt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19.1 als Aufhebung wird die Fläche planerisch wieder zum Außenbereich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zur Aufstellung des Bebauungsplanes, können in der Zeit vom 16.04.2024 bis zum 03.05.2024 im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.10, die Unterlagen zur Bauleitplanung während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dabei werden auch schriftliche Äußerungen entgegengenommen.

**Kellenhusen**, den 28.03.2024

**(LS) Gemeinde Kellenhusen – Der Bürgermeister - gez. Stefan Schwardt**